

**Zeitschrift:** Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =  
Association Suisse des Professeurs d'Université

**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

**Band:** 20 (1994)

**Heft:** 2-3

**Artikel:** Phantasie für eine künftige Hochschulfinanzierung

**Autor:** Schmid, Hans Heinrich

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-894231>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Phantasie für eine künftige Hochschulfinanzierung

Hans Heinrich Schmid

Dass die Schweizer Hochschulen in einer Finanzklemme stecken, braucht den Lesern dieses Bulletins nicht erläutert zu werden. Ebensowenig bedarf es hier einer Schilderung der negativen Auswirkungen dieser Situation auf die Qualität von Lehre und Forschung und auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Hochschulen und ihrer Absolventen. Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen könnte gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich einschneidende Folgen zeitigen.

Besonders bedrängend sind im Moment die Finanzrestriktionen seitens der öffentlichen Hand; sie gehen an die Substanz. An der Universität Zürich z.B. haben sich die Institutskredite seit 1990 um real rund 30% verringert. Die Bibliotheken stagnieren, Zeitschriften müssen abbestellt werden, Apparaturen können nicht erneuert werden, das Material für den Unterricht wird knapp. Professuren werden gestrichen, Vakanzen nicht überbrückt, Neuberufungen hinausgezögert, administrative Stellen müssen unbesetzt bleiben. Forschungsgelder müssen in die Lehre umgelagert werden, «nur» Wünschbares kann vergessen werden.

Dies alles wäre nicht unerträglich, wenn im Hintergrund allein eine temporäre, vorübergehende Rezessionsphase stünde, die durchzustehen wäre. Doch die Probleme liegen tiefer. Schon seit 1975 vermochten die Res-

sourcen der Hochschulen den gestiegenen Aufgaben nicht mehr zu folgen. Der seit langem erstrebte Anteil des Bundes von 25% an den Gesamtausgaben der kantonalen Hochschulen wurde in keiner Weise erreicht. Der politischen Willensäusserung der eidgenössischen Parlamente zugunsten einer besonderen Förderung von Forschung und Wissenschaft folgten keine entsprechenden Finanzbeschlüsse. Die Hochschulkantone haben diese Lücke nicht aufgefüllt, sondern im Gegenteil mittels der traditionellen Bundesbeiträge und der neuen Leistungen der Nichthochschulkantone ihre Staatshaushalte entlastet. Der faktische Beitrag des Kantons Zürich an seine Universität hat sich seit 1975 bis heute real (d.h. teuerungsbereinigt) um 11,5% verringert – bei einer gleichzeitigen Zunahme der Studentenzahlen um 8000!

Die Finanzknappheit der Hochschulen ist damit keineswegs nur rezessionsbedingt; sie ist vielmehr struktureller Natur: Angesichts der insgesamt wachsenden Staatsaufgaben sind die Hochschulkantone an eine Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zugunsten der Hochschulen gestossen, und die Beiträge des Bundes und der Nichthochschulkantone vermögen dieses Defizit bei weitem nicht zu decken.

Strukturelle Probleme sind durch Einzelmaßnahmen nicht zu lösen; sie müssen strukturell angegangen werden. Die Finanzierungsstruktur der Universitäten ist grundsätzlich zu überdenken. Dazu braucht es Phantasie – und auch den Mut, Ungewohntes zu denken und zu prüfen.

Der erste Gedanke liegt naheliegenderweise

darin, den Blick über den einzelnen Hochschulkanton hinaus zu lenken. Nicht nur die ETHs, sondern auch alle kantonalen Universitäten erfüllen eine nationale Aufgabe – auch für die Nichthochschulkantone. Doch die Ausgaben der einzelnen Kantone für die Hochschulen sind extrem unterschiedlich. So liegt der Vorschlag nahe, die Grundlasten der Hochschulen auf die ganze Schweiz zu verteilen, sei es über den Bund als Instanz eines Lastenausgleichs oder in Form eines auf die Deckung der faktischen Hochschulkosten angelegten Konkordates in Fortschreibung der bisherigen Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge.

Als Alternative dazu könnte eine Verbreiterung der Trägerschaft der einzelnen Hochschulen in der Form einer Regionalisierung der Hochschulen erwogen werden. Einem Kommentator der Neuen Zürcher Zeitung kam dieser Weg zwar einmal als «etwas sonderbündlerisch» vor. Doch Zweckverbände sind in unserem föderalistischen System keineswegs unbekannt. Immerhin stellt der neue, kurz vor der Ratifizierung stehende Universitätsvertrag zwischen den beiden Basel, der einen Universitätsrat mit Vertretern beider Halbkantone vorsieht, einen ersten Schritt in diese Richtung dar. Die neue Konvention über die «coordination universitaire en Suisse occidentale», die in erster Linie die zwischenuniversitäre Kooperation fördern will, deutet durch den Einbezug der Kantone Wallis und Jura (und entsprechende, bisher erfolglose Avancen in Richtung auf den Kanton Solothurn) ebenfalls auf eine Regionalisierung hin. Warum sollte im Zuge solcher Entwicklungen nicht z.B. auch der Gedanke einer ostschweizerischen Universität Zürich gedacht werden dürfen?

Doch der eigentliche Grund für die Finanz-

klemme der Hochschulen reicht noch tiefer. Er geht über die Ebene eines Verteilungsproblems noch hinaus. Die Kosten einer Universität sind seitens ihrer Lehraufgaben weitgehend durch gesellschaftliche Entwicklungen und bildungspolitische Entscheide und seitens ihres Forschungsauftrags von den Entwicklungen der Wissenschaften abhängig. Die Zuweisung der Mittel aber erfolgt (jedenfalls bisher) im wesentlichen nach finanzpolitischen Kriterien. Die Berechnung geht aus vom politisch wünschbaren Steuerfuß. Dann wird der mutmassliche Steuereingang auf die verschiedenen Departemente und die einzelnen Bereiche des Staatshaushaltes verteilt, und im grossen Bereich von Wissenschaft und Forschung bzw. von Bildung und Erziehung wird dann den Hochschulen zugewiesen, was noch möglich ist. Die Aufgabenstellung an die Hochschulen und die Zuweisung der Mittel laufen unkoordiniert nebeneinander her. Die Schere öffnet sich immer mehr.

Signifikantes Beispiel für diese Inkongruenz ist, dass sich im Moment die zuständige Bundesrätin und ihr Staatssekretär entschieden gegen Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen aussprechen, ohne aber in der Lage zu sein, für die dadurch entstehenden Kosten aufzukommen.

Das Problem spitzt sich sogar noch weiter zu: Das Bundesamt für Statistik sagt für die nächsten Jahre einen weiteren Anstieg der Studentenzahlen um 20% voraus. Hinzu kommt die (in der Sache sehr begrüssenswerte) Neueinrichtung von Berufsmatur und Fachhochschule, die weitere Mittel beansprucht. Zusammen mit den Fachhochschulen werden wir bald auch in der Schweiz um 50% eines Jahrganges in der tertiären Ausbildung haben. Die Frage ist unausweich-

lich: Ist unser politisches System in der Lage, 50% eines Jahrgangs – pauschal formuliert – vom Kindergarten bis zum Doktorat nahezu kostenfrei zu unterhalten?

Das Finanzierungssystem unserer Hochschulen ist wohl noch grundsätzlicher zu überdenken. Ich erlaube mir, ein Spielmodell zu skizzieren, mit dem dieses Problem – vielleicht – sachgerechter angegangen werden könnte.

1. Ausgangspunkt dieses Modell ist, dass sich ein Hochschulkanton dazu verpflichtet, eine Grundausstattung für seine Universität zur Verfügung zu stellen. Das sollte sich ein Kanton aufgrund der sich daraus ergebenden Standortvorteile leisten können: Gesamtwirtschaftlich gerechnet dürfte er von der Universität in einem seinen Aufwand durchaus entsprechenden Masse auch profitieren.

2. Davon ausgehend wäre zu errechnen, wie viel auf dieser Grundlage ein Studienjahr im Schnitt kostet. Die sich aus dieser Rechnung ergebende Zahl wäre natürlicherweise von der Höhe des Basisbetrags abhängig. Sie könnte sich z.B. in der Grössenordnung von Fr. 25000 bewegen.

3. Politisch wäre dann auszuhandeln, wie diese Kosten verteilt werden, wieviel z.B. der Trägerkanton noch übernimmt, wieviel der Herkunftskanton der Studierenden und wieviel der Studierende selbst. Ein erhöhter Eigenbeitrag der Studierenden (z.B. über Studiendarlehen) kann damit gerechtfertigt werden, dass ein Universitätsabsolvent in aller Regel bis in sein späteres Salär hinein auch ein besonderer Nutzniesser der Hochschule ist. Die Modalitäten der Rückzahlung eines Darlehens könnten über steuerrechtliche Regelungen sogar so gestaltet werden, dass auch der Kanton, in dem ein Hochschulab-

solvent später seine Steuern bezahlt, indirekt noch zu den Ausbildungskosten beiträgt.

4. Zusätzlich wäre zu fragen, ob nicht auch die Wirtschaft – neben den für alle geltenden Steuern – noch zu einem Beitrag beigezogen werden müsste: In der Berufsausbildung leistet der Arbeitgeber durch die für die Ausbildung der Lehrlinge aufgewendete Zeit indirekt einen nicht unerheblichen Anteil an Ausbildungskosten. Demgegenüber werden die Universitätsabsolventen jenen Arbeitgebern, die Akademiker anstellen, mit einem weit volleren Rucksack an Wissen und Können franco Haus geliefert.

Zureichend durchdacht vermöchte ein solches System einerseits für die Universitäten die unabdingbar nötige Relation von (Ausbildungs-)Aufgaben und Ressourcen zu bringen; andererseits könnte dadurch zwischen den einzelnen Hochschulen auch ein durchaus positiv zu wertender Wettbewerb entstehen. Denn keineswegs alle Studierenden würden jene Hochschule wählen, die ihre Diplome am billigsten abgibt. Es gäbe auch solche, die ihr Geld am besten anlegen wollen und die für ihre Studienziele beste Hochschule belegen. Und auf diese käme es schliesslich an.

Dieser Vorschlag ist ein Spielmodell. Vielleicht sind traditionelle Modelle besser oder politisch konsensfähiger. Jedenfalls sind strukturelle Veränderungen der Hochschulfinanzierung unbedingt nötig. Im Blick auf die in Kürze beginnenden Diskussionen um die nächste Beitragsperiode des Hochschulförderungsgesetzes und um eine (allfällige) Neufassung der Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge ist es höchste Zeit, sich diesen Fragen zuzuwenden.